

Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2022/2023

Zwischen

dem Caritasverband Wuppertal/Solingen
Kolpingstr. 13, 42103 Wuppertal

- als Trägerin des Projektes „**Pädagogische Übermittagsbetreuung,**

Hausaufgabenbetreuung und Freizeit“ an der Hermann-von-Helmholtz Realschule

Helmholtzstraße 40, 42105 Wuppertal

-nachfolgend Caritas genannt, und dem/der Erziehungsberechtigten

	(Zuname des Erziehungsberechtigten)
	(Vorname des Erziehungsberechtigten)
	(Anschrift)
	Tel. (privat)
	Tel. (beruflich / ggf. Handy)

wird für den Zeitraum 01.8.2022 bis 31.07.2023 folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind
(Zuname des/der Schülers/in) (Vorname des/der Schülers/in)

Geboren am , , weiblich männlich divers
(Geburtsdatum) (Klasse) (Geschlecht bitte ankreuzen)

() Schüler/in in der Integrativen Lerngruppe (bitte ggf. ankreuzen),

nimmt mit Wirkung vom 01.08.2021 (Eintrittsdatum)

an den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (Hausaufgaben und Freizeit) teil.

Der erste Betreuungstag ist am 15.08.2022.

Die Betreuung beginnt **täglich montags bis donnerstags um 12.40 Uhr** nach der Mittagspause. Danach werden die Kinder **bis 15.10 Uhr** in Räumlichkeiten betreut, die die Hermann-von-Helmholtz Realschule zur Verfügung stellt. Dem Kind wird die Möglichkeit geboten unter fachlicher Anleitung und persönlicher Betreuung seine Hausaufgaben zu erledigen. Von den Betreuerinnen und Betreuern werden Spiel-, Bewegungs- oder Bastelangebote für das Kind bereitgehalten.

Die Durchführung der Betreuung erfolgt durch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas. Die Caritas stellt die fachliche Anleitung, Erfahrungsaustausch und Reflexion des Personals sicher.

Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder ab 12.40 Uhr von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas beaufsichtigt. Bei Unterrichtsausfall vor 12.40 Uhr übernimmt das Lehrpersonal die Beaufsichtigung der Kinder. Für das Betreuungskind übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas die **Aufsichtspflicht**, wenn es zum Beginn der Betreuung anwesend ist; falls es sich erst später persönlich beim Betreuungspersonal meldet, beginnt die Aufsichtspflicht von diesem Zeitpunkt an.

Bitte wenden

Die Caritas stellt täglich fest, ob das Kind anwesend ist. Bei Krankheit oder anderen Gründen, die einer Teilnahme des Kindes an der Betreuung entgegen stehen, entschuldigen die Eltern ihr Kind bei den Betreuerinnen und Betreuern der Caritas durch Eintragung in das „Dialogheft“ oder ausnahmsweise (insbesondere bei kurzfristiger Abwesenheit) über das Betreuungshandy (0160 7196 077).

Hat das Kind an drei aufeinander folgenden Betreuungstagen oder unregelmäßig mehrfach gefehlt, bemüht sich die Caritas im Kontakt mit der Klassenleitung oder der Schulleitung, den Grund der Abwesenheit zu klären. Erweist sich die Abwesenheit als unentschuldigt, unterrichtet die Caritas den Erziehungsberechtigten. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt auch, wenn das Kind wiederholt den Betreuungsablauf erheblich stört.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hermann-von-Helmholtz Realschule und des Caritasverbandes arbeiten zum Wohle der Schüler und Schülerinnen in allen relevanten Erziehungs-, Förder- und Bildungsfragen eng und vertrauensvoll zusammen. Dem für diese Zusammenarbeit erforderlichen **Informationsaustausch** stimmen die Erziehungsberechtigten zu. Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir ein jederzeitiges Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft habe/n.

Für eine ausreichende **Verpflegung** während der Betreuungszeit sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Schule und die Caritas empfehlen dringend die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung der Schule.

Für die Betreuung des Kindes einschließlich Abwesenheits- und Schließungszeiten wird monatlich per Bankeinzug ein **Elternbeitrag in Höhe von 39,00 Euro** erhoben. Eine Einzugsermächtigung hierfür liegt diesem Vertrag bei. Der Elternbeitrag dient zur Deckung von Sachkosten (z.B. Lern-, Spiel-, Sport und Bastelmaterial). Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten können auch „Sozialplätze“ zu einem **verminderten Elternbeitrag in Höhe von 19,50 Euro pro Monat** angeboten werden. Diesbezüglich ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Projektkoordinatorin, Frau Müller (Tel: 0202/38903-56), erforderlich. Insgesamt sind im Schuljahr zwölf Monatsbeiträge zu leisten. Eine Erstattung bei Abwesenheit des Kindes ist nicht möglich, weil bei der Berechnung des Elternbeitrages Ferien- und Fehlzeiten sowie die laufenden Personalkosten für die Betreuung auf der Grundlage eines **Jahresbeitrages** berücksichtigt sind. Der Betreuungsbeitrag wird jeweils zum 1. Werktag des Monats im Voraus, erstmals im August, von Ihrem Konto abgebucht. Sollten die monatlichen Beiträge mehr als 2 Monate im Zahlungsverzug sein, behalten wir uns vor, den Betreuungsvertrag für Ihr Kind einseitig zu kündigen.

Für Schäden, die sich aus dem Zustand des Gebäudes oder der Räumlichkeiten ergeben, in denen die Betreuung stattfindet, haften die Caritas und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nur im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

Für die Betreuung des Kindes ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Datenverarbeitung dient der Erfüllung dieses Vertrages nach § 6 Absatz 1 Buchstabe c) im Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Der Caritasverband unterliegt dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen werden im Anhang zu diesem Vertrag zur Kenntnis gegeben.

Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich kündbar. Sollte das Land NRW die für das Projekt gewährten anteiligen Fördermittel zurückziehen oder streichen, ist die Caritas zur Kündigung des Betreuungsvertrages zu dem Zeitpunkt berechtigt, zu dem die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund - insbesondere wegen wiederholten unentschuldigtem Fehlens oder grob störenden Verhaltens des Kindes - bleibt unberührt. Eine Erstattung des für den laufenden Monat geleisteten Elternbeitrages erfolgt nicht.

(Datum)

(Erziehungsberechtigte/r)

(Stempel) Seite 2 von 2

(Caritasverband Wuppertal/Solingen)